



**Datum:** 04.06.2019  
**Aktenzeichen:** 60  
**Fachbereich:** Fachgruppe Bauverwaltung  
Herr Pomian  
**Tel.:** 05195 94060  
**E-Mail:** b.pomian@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0333/2019**

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Beim dicken Busch" zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in Brochdorf mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;**  
**a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**b.) Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**c.) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

<b>Beratungsfolge</b>					
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
<b>Ortsrat Brochdorf</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>13.06.2019</b>			
<b>Bauausschuss</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>17.06.2019</b>			
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>17.06.2019</b>			
<b>Gemeinderat Neuenkirchen</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>04.07.2019</b>			

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

a.)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 3 „Beim dicken Busch“ zur Ausweisung eines Gewerbegebietes gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

b.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

c.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 3 soll die Bezeichnung „Beim dicken Busch“ erhalten.

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Gemeinde stehen nur noch geringe Flächenanteile aus der Erweiterung des Gewerbegebietes Boschstraße zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs zur Verfügung.

Die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Robert Koch Straße sind in Gänze vermarktet und verkauft.

Die noch zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen reichen nicht aus, um den örtlichen und überörtlichen Bedarf über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu decken.

Um die Abwanderung heimischer Betriebe zu vermeiden, soll die vorgenannte Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Dazu soll der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Beim dicken Busch“ erhalten.

#### **HAUSHALTSMÄSSIGE BEURTEILUNG:**

Die Mittel stehen im Haushalt 2019 nicht bereit und müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Als Deckung sind Einsparungen bei den Kosten der Ortsplanung verfügbar.

